

Schottergärten

Aufklärung statt Verbote. Das ist der Kern eines neuen Leitfadens zum Umgang mit Schottergärten. Sie werden seit einigen Jahren immer häufiger von Bürgern angelegt. Vor allem ältere Menschen haben häufig Sorge, dass sie sonst ihre Gartenpflege nicht mehr organisieren können. Dabei sind Schottergärten durchaus arbeitsintensiver als oft gedacht.

Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt gibt der Kommune im § 85 örtliche Bauvorschriften die Möglichkeit Gestaltungsvorschriften zu erlassen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit in neuen B-Plangebieten entsprechende örtliche Bauvorschriften zu verankern.

Die Kontrolle dieser Vorschriften sowie die Ahndung bei Verstößen stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar. Auch in unserer Stadt gibt es vereinzelt Schottergärten, die Anzahl hat aber keinen Ortsbildprägenden Einfluss.

An der Stelle steht eher die Aufklärung, als die Untersagung. Jede Gestaltungssatzung stellt einen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Grundstückseigentümer dar, inwieweit dies tatsächlich erforderlich ist, sollte genau abgewogen werden.